

**19. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu  
Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.)  
und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach))**

**Vom 2. Februar 2017**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 5

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02.02.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 18. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 83), wird geändert wie folgt:

1. § 7 wird geändert wie folgt:

- a. In Absatz 1 wird im ersten Satz die Angabe „Seminare, Übungen, Präsenzübungen,“ ersetzt durch die Worte „praktische Übungen“.
- b. In Absatz 1 wird der letzte Satz ersetzt durch folgenden Text: „Darüber hinaus ist eine regelmäßige Teilnahme an den Seminaren phys-1141 und phys-1142 sowie an den Begleitseminaren zu Praktika im Bachelor- und Masterstudiengang erforderlich. Dies ergibt sich im Fall der Seminare aus dem Lernziel der Einübung des wissenschaftlichen Diskurses, welcher die regelmäßige aktive Beteiligung der Teilnehmer an der wissenschaftlichen Diskussion erfordert. Die Teilnahme an Begleitseminaren zu Praktika ist erforderlich, da in diesen Lehrveranstaltungen auf Aspekte der Versuchsdurchführung sowie Sicherheitsaspekte hingewiesen wird.“
- c. Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt: „(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen können schriftliche Ausarbeitungen, Bearbeitung von Rechenübungen und das Vorrechnen von Übungsaufgaben an der Tafel verlangt werden. Die Module, in denen Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in der Anlage als solche gekennzeichnet. Die konkret zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und weitere Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.“
- d. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

2. § 9 wird geändert wie folgt:

- a. In Absatz 2 wird im 3. Satz nach dem Wort „Kandidaten“ die Angabe „die Bachelor- oder“ eingefügt.
- b. In Absatz 3 erhält der 2. Satz folgende Fassung: „Diese mündliche Verteidigung muss von beiden Gutachtern in einem gemeinsamen Votum entweder mit bestanden oder mit nicht bestanden bewertet werden.“
- c. In Absatz 7 wird das Wort „Teilleistung“ ersetzt durch die Angabe „mündliche Verteidigung und die schriftliche Ausfertigung“.

3. § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittelwert der Bereichsnoten, wobei das dem Bereich zugeordnete Gesamtgewicht eingeht, und der Note für die Bachelorarbeit (phys-603). Die Bereiche sind wie folgt festgelegt:

Der Bereich Experimentalphysik beinhaltet die Module  
phys-101 (Physik I: Mechanik und Wärmelehre),  
phys-201 (Physik II: Elektrizitätslehre und Optik),  
phys-301 (Physik III: Atom und Quantenphysik),  
phys-401 (Physik IV: Kern-, Teilchen-, Astrophysik und Kosmologie),

phys-501 (Physik V: Festkörper und Oberflächenphysik) und  
phys-601 (Physik VI: Plasma- und Extraterrestrische Physik).

Der Bereich Theoretische Physik beinhaltet die Module  
phys-302 (Theoretische Mechanik(Theorie I)),  
phys-402 (Elektrodynamik (Theorie II)),  
phys-502 (Quantenmechanik (Theorie III)) und  
phys-602 (Thermodynamik und Statistische Physik (Theorie IV)).

Der Bereich Praktika beinhaltet die Module  
phys-403 (Physikalisches Anfängerpraktikum, Teil I) und  
phys-503 (Physikalisches Anfängerpraktikum, Teil II).

Der Bereich Mathematik beinhaltet die Module  
math-phys-104 (Mathematik für die Physik I),  
math-phys-204 (Mathematik für die Physik II) und  
math-phys-304 (Mathematik für die Physik III).

Der Wahlbereich umfasst entweder das Modul der Chemie oder die beiden Module der Informatik gemäß Studienverlaufsplan.“

4. In § 21 werden in Absatz 1 die Bezeichnungen „MNF-“ vor den Worten „phys“ gestrichen.
5. Die Anlage „Physik 1. Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Physik“ „ wird geändert wie folgt:
  - a. In der Darstellung für das Modul „phys-102“ im 1. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „Ü“ ersetzt durch die Angabe „PrÜ“.
  - b. In der Darstellung für das Modul „phys-math-104“ im 1. Semester werden in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ die Zeichen „+“ angefügt.
  - c. In der letzten Zeile der Darstellung für das 1. Semester werden in der Spalte „Modulbezeichnung“ hinter der Klammer „(s. Tabelle)“ die Zeichen „+“ angefügt.
  - d. In der Darstellung für das Modul „phys-203“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „Ü“ ersetzt durch die Angabe „PrÜ“.
  - e. In der Darstellung für das Modul „phys-102“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ der Buchstabe „Ü“ ersetzt durch die Angabe „PrÜ“.
  - f. In der Darstellung für das Modul „phys-math-204“ im 2. Semester werden in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ die Zeichen „+“ angefügt.
  - g. In der letzten Zeile der Darstellung für das 2. Semester werden in der Spalte „Modulbezeichnung“ hinter der Klammer „(s. Tabelle)“ die Zeichen „+“ angefügt.
  - h. In der Darstellung für das Modul „phys-302“ im 3. Semester wird in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ das Zeichen „\*“ angefügt.
  - i. In der Darstellung für das Modul „phys-303“ im 3. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Angabe „BS“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - j. In der Darstellung für das Modul „phys-math-304“ im 3. Semester werden in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ die Zeichen „+“ angefügt.
  - k. In der Darstellung für das Modul „phys-402“ im 4. Semester wird in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ das Zeichen „\*“ angefügt.
  - l. In der Darstellung für das Modul „phys-403“ im 4. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Angabe „BS“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - m. In der letzten Zeile der Darstellung für das 4. Semester werden in der Spalte „Modulbezeichnung“ hinter der Klammer „(s. Tabelle)“ die Zeichen „+“ angefügt.
  - n. In der Darstellung für das Modul „phys-502“ im 5. Semester wird in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ das Zeichen „\*“ angefügt.
  - o. In der Darstellung für das Modul „phys-503“ im 5. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Angabe „BS“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - p. In der letzten Zeile der Darstellung für das 5. Semester werden in der Spalte „Modulbezeichnung“ hinter der Klammer „(s. Tabelle)“ die Zeichen „+“ angefügt.
  - q. In der Darstellung für das Modul „phys-602“ im 6. Semester wird in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „Ü“ das Zeichen „\*“ angefügt.
  - r. In der letzten Zeile der Darstellung für das 6. Semester werden in der Spalte „Modulbezeichnung“ hinter der Klammer „(s. Tabelle)“ die Zeichen „+“ angefügt.
  - s. Unter dem Studienverlaufsplan wird angefügt:

\* Praktische Übung, Praktikum, Seminar, Begleitseminar sind teilnahmepflichtig.

\*\* Bezüglich der Teilnahmepflicht oder Prüfungsvorleistungen siehe die Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.

\* In dem Modul werden Prüfungsvorleistungen gemäß § 7 verlangt.“

6. Die Anlage „Tabelle der Wahlpflichtmodule“ wird geändert wie folgt:
  - a. In der Darstellung für das Modul „phys-505“ werden in der Spalte „LF“ nach der Angabe „BS“ die Zeichen „+++“ eingefügt.
  - b. An den Text unmittelbar unter der Tabelle wird angefügt: „Bezüglich der Teilnahmepflicht oder Prüfungsvorleistungen aller nicht von der Physik angebotenen Module siehe die Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.  
+++ Praktikum und Begleitseminar sind teilnahmepflichtig.“
  
7. Die Anlage „2. Studienverlaufsplan für den Master of Science „Physik““ wird geändert wie folgt:
  - a. In der Darstellung für das Modul „phys-1111-1116“ im 1. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Angabe „Forsch-P“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - b. In der Darstellung für das Modul „phys-1131“ im 1. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Angabe „BS“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - c. In der Darstellung für das Modul „phys-1141“ im 1. Semester wird in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „S“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - d. In der Darstellung für das Modul „phys-1111-1116“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Angabe „Forsch-P“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - e. In der Darstellung für das Modul „phys-1231“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ an die Angabe „BS“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - f. In der Darstellung für das Modul „phys-1142“ im 2. Semester wird in der Spalte „LF“ an den Buchstaben „S“ das Zeichen „+“ angefügt.
  - g. In der letzten Zeile der Darstellung des 2. Semesters werden in der Spalte „Modulbezeichnung“ an die Angabe „(5)“ die Zeichen „++“ angehängt.
  - t. Unter dem Studienverlaufsplan wird angefügt:

\* Praktische Übung, Praktikum, Seminar, Begleitseminar sind teilnahmepflichtig.

\*\* Bezüglich der Teilnahmepflicht oder Prüfungsvorleistungen siehe die Fachprüfungsordnung des anbietenden Fachs.“

## **Artikel 2 der Änderungssatzung**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 1. Februar 2017 erteilt.

Kiel, den 2. Februar 2017

Prof. Dr. Natascha Oppelt  
Dekanin der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel